

AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. | Ackerstr. 3 | 10115 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
[REDACTED]

Per Email:

Berlin, den 29.05.2013

**Referentenentwurf für eine Fünfte Verordnung zu Änderung der Verordnung
über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapier-
handelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Konsultation der Spitzenverbände des Finanzgewerbes und der Wirtschaft

**GZ VII B 1 - WK 5480/08/10001
DOK 2012/1174259**

Sehr geehrter [REDACTED],

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf und nehmen
hierzu in gebotener Kürze Stellung.

Uns liegt die Stellungnahme des Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland
e.V. (VUV vom 17.05.2013 vor.

Dieser Stellungnahme schließen wir uns für unsere Mitglieder und insbesondere für die im
AfW organisierten Finanzdienstleistungsinstitute vollumfänglich an.

Besonders betonen möchten wir, dass wir eine Änderung des gesamten
Entschädigungssystem für notwendig erachten. Ein „Schrauben“ an der Beitragsordnung
wird das tatsächlich nicht funktionsfähige und unwirtschaftliche System nicht sinnvoll
modifizieren. Es fehlt der „große Wurf“.

Es bleibt aufgrund der jährlichen fortlaufenden Sonderumlage-Forderungen eine dauerhafte
Benachteiligung insbesondere kleinerer und mittlerer Institute bestehen.

Die Bildung/Erhöhung von Rücklagen und Eigenkapital der Finanzdienstleistungsinstitute -
u.a. auch aus Verbrauchersicht sinnvoll - wird durch die dauerhafte fast hälftige
Gewinnabschöpfung massiv geschwächt bzw. gar gänzlich unterbunden.

/2

Dies stellt zugleich einen massiven Eingriff in den Wettbewerb dar, da z.B. Banken als Anbieter von Finanzportfolioverwaltung einer derartigen dauerhaften und erheblichen Gewinnabschöpfung gerade nicht unterworfen sind.

Zugleich steht dies den Verbraucherinteressen und dem Verbraucherschutz im Bereich der Finanzportfolioverwaltung diametral entgegen, denn die von Bankeninteressen unabhängige Vermögensverwaltung ist ein wichtiges Korrektiv im Markt zugunsten der Verbraucher. Man stelle sich vergleichsweise den Versicherungsmarkt in Deutschland vor – ohne unabhängige Versicherungsmakler und Versicherungsberater.

Abschließend ist festzuhalten, dass es in Deutschland für die Absicherung der Verbraucher bei Inanspruchnahme von Finanzportfolioverwaltung von Finanzdienstleistungsinstituten ohne Berechtigung zur Inbesitznahme von Kundengeldern bereits hinreichend und vielseitig erprobte Vertrauensschaden-Versicherungen gibt, die ohne weiteres die Kundenentschädigung im Falle von z.B. Unterschlagung von Kundengeldern absichern könnten.

Das EdW-System ist insofern grundsätzlich in Frage zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Norman Wirth
geschäftsführender Vorstand AfW